


Beispiel eines Fragebogens: Quellensteuerinformationen

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Fragen aus und retournieren Sie den unterschriebenen Fragebogen an die HR-Abteilung. Die Angaben dienen zur Festlegung der neuen Quellensteuer ab dem 01. Januar 2021.

Persönliche Angaben

Personalnummer	
Nachname	
Vorname	
Sozialversicherungsnummer	
Adresse gültig ab	
Strasse	
Zusatz	
Postleitzahl / Ort	

 Für die nachfolgenden Angaben ist der Zustand des letzten Tages des Monats relevant.

Informationen gültig ab: (Monat / Jahr)	
Nationalität	
Bewilligungsart	
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt
Zivilstand gültig ab	
Leben Sie in einem Konkubinat? <i>Die Information wird für die Tarifeinstufung benötigt, wenn Sie ledig, geschieden oder verwitwet sind und abzugsberechtigte Kinder haben</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / Öffentlich	V 01.00	30.06.2020	Fragebogen Quellensteuer_ausführlich_de	1/6

Sind Sie Alleinerziehend?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Beziehen Sie eine Rente?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Konfession <i>Die Konfession wird in einzelnen Kantonen für die Tarifeinstufung benötigt.</i>	<input type="checkbox"/> Evangelisch-reformierte Kirche <input type="checkbox"/> Römisch-katholische Kirche <input type="checkbox"/> Christ-katholische Kirche <input type="checkbox"/> Israelitische Kulturgemeinschaft <input type="checkbox"/> Keine / Andere	

Halbfamilie



Diese Informationen sind für Alleinstehende, welche mit Kindern oder unterhaltspflichtigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben, für deren Unterhalt sie zur Hauptsache aufkommen (Halbfamilien)

Leben Sie mit abzugsberechtigenden Kindern (alleinige Obhut) im gleichen Haushalt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Leben sie mit einem Konkubinatspartner im gleichen Haushalt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Leben Sie zusammen mit den abzugsberechtigenden Kindern und dem Konkubinatspartner im gleichen Haushalt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Üben Sie das alleinige Sorgerecht über die im gleichen Haushalt lebenden Kinder aus?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Üben Sie das gemeinsame Sorgerecht über die im gleichen Haushalt lebenden Kinder aus und erzielen Sie das höhere Bruttoeinkommen als der andere Elternteil?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Leben Sie mit einem volljährigen Kind im gleichen Haushalt und erzielen Sie das das höhere Bruttoeinkommen als der andere Elternteil?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / Oeffentlich	V 01.00	30.06.2020	Fragebogen Quellensteuer_ausführlich_de	2/6

Partner-Informationen



Nur ausfüllen, wenn Sie **verheiratet** sind oder in einer **eingetragenen Partnerschaft** leben.

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Sozialversicherungsnummer <i>(optional)</i>	
Adresse <i>Nur ausfüllen, wenn die Adresse des Partners abweicht.</i>	
Nationalität/en	
Bewilligungsart	
Bezieht Ihr Partner eine Rente?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist Ihr Partner erwerbstätig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<i>Wenn ja:</i>	
Wie ist die Beschäftigungsart Ihres Partners?	<input type="checkbox"/> Haupterwerb <input type="checkbox"/> Nebenerwerb
Arbeitsort	
Wann war die Aufnahme der Erwerbstätigkeit bzw. der Beginn des Anspruchs auf Ersatzeinkünfte (oder das Eintrittsdatum)	
Ende der Erwerbstätigkeit bzw. des Anspruchs auf Ersatzeinkünfte	

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / Öffentlich	V 01.00	30.06.2020	Fragebogen Quellensteuer_ausführlich_de	3/6

Kinder



Wenn Sie unterstützungspflichtige Kinder haben, wofür Sie bei Ihrem Arbeitgeber keine Kinderzulagen beziehen, können Sie diese nachfolgend auflisten. Diese Informationen werden für die Bestätigung der abzugsberechtigten Kinder benötigt.

Beispiel: Ihr erwerbstätiger Partner bezieht Kinderzulagen für die gemeinsamen Kinder. Demzufolge erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber keine Kinderzulagen. In einem solchen Fall müssen Sie die Kinderinformationen dem Quellensteueramt für die Tarifeinstufung melden.

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4
Name				
Vorname				
Geburtstag				
Geschlecht				
Nationalität				
SV-Nummer				
Beginn des Anspruchs auf Kinderabzug				
Ende des Anspruchs auf Kinderabzug (optional)				

Grenzgänger Information



Nur ausfüllen, wenn ihr Wohnsitz **nicht in der Schweiz** liegt.

Aufenthaltsart in der Schweiz	<input type="checkbox"/> tägliche Heimkehr	<input type="checkbox"/> wöchentliche Heimkehr
<i>Bei wöchentlicher Heimkehr:</i> Wohnadresse in der Schweiz		

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / Öffentlich	V 01.00	30.06.2020	Fragebogen Quellensteuer_ausführlich_de	4/6

Weitere/Zusätzliche Erwerbstätigkeit

i Die Fragen beziehen sich auf eine **weitere/zusätzliche Erwerbstätigkeit**.

Gehen Sie einer weiteren Erwerbstätigkeit nach? <i>Bezieht sich auf CH und Ausland</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Wenn ja:</i> Welchen Beschäftigungsgrad haben Sie bei dieser Erwerbstätigkeit?		<input type="checkbox"/> Mein Arbeitspensum ist nicht ermittelbar
Welche Bruttolohnsumme pro Monat erhalten Sie für die weitere Erwerbstätigkeit?		
Stellenbezeichnung/Funktion beim anderen Arbeitgebenden <i>(optional)</i>		
Name(n) und Adresse(n) des Arbeitgebenden <i>(optional)</i>		

Ersatzeinkünfte

i Für die korrekte Steuersatzbestimmung sind die Ersatzeinkünfte anzugeben. Dazu zählen insbesondere Taggelder (IV, UV, ALV, KVG usw.), Ersatzleistungen haftpflichtiger Dritter, Teilrenten infolge Invalidität (IV, UV, berufliche Vorsorge usw.) und an deren Stelle tretende Kapitalleistungen.

Erhalten Sie Ersatzeinkünfte? <i>Bezieht sich auf CH und Ausland</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Wenn ja:</i> Wieviel pro Monat?		

Bitte unterschreiben Sie das Dokument hier:

Ich bestätige hiermit, alle Angaben korrekt ausgefüllt zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / Öffentlich	V 01.00	30.06.2020	Fragebogen Quellensteuer_ausführlich_de	5/6



Allgemeine Information

Quellensteuerpflichtige Arbeitnehmer sind für die Mitteilung aller für die Erhebung der Quellensteuer relevanten Informationen gegenüber dem Schuldner der steuerbaren Leistung verantwortlich. Sie müssen alles tun, um eine vollständige und richtige Veranlagung zu ermöglichen sowie auf Verlangen der zuständigen Steuerbehörde mündlich oder schriftlich Auskunft erteilen oder Belege vorlegen (vgl. Art. 136 DBG und Art. 5 Abs. 3 QStV).

Die Grundlagen für die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens wurden mit dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 2016 neu geregelt. Die neuen Bestimmungen werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Für eine korrekte Berechnung der Quellensteuer braucht es zusätzliche Informationen vom Mitarbeitenden. Der teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmende muss dem Arbeitgebenden bzw. den Arbeitgebenden mitteilen, ob er/sie einer oder weiteren Erwerbstätigkeit(en) nachgeht bzw. ob er/sie Ersatzeinkünfte erhält.

Gibt der Arbeitnehmende weder das Pensum noch den erzielten Lohn aus der anderen Tätigkeit bekannt, wird für das satzbestimmende Einkommen jedes Arbeitsverhältnis auf ein 100 Prozent-Pensum umgerechnet.

Allfällige Quellensteuer relevante Änderungen, bspw. die Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit (persönliche sowie diese des Partners) müssen umgehend der Personalabteilung gemeldet werden.

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / Oeffentlich	V 01.00	30.06.2020	Fragebogen Quellensteuer_ausführlich_de	6/6